KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Rückkehrberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

- 1. Wie viele Rückkehrberatungsstellen, die Beratungen hinsichtlich einer möglichen freiwilligen Rückkehr von Migranten in ihre Heimatländer anbieten, gibt es in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) In welchen Landkreisen/kreisfreien Städten Mecklenburg-Vorpommerns gibt es sogenannte Rückkehrberatungsstellen [bitte auflisten nach Städten und Gemeinden und der Anzahl der Mitarbeiter sowie ihrer Stellen (Teilzeit, Vollzeit)]?
 - b) Welche Qualifikation haben die Mitarbeiter in der Regel?
 - c) Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über weitere geplante Rückkehrberatungsstellen im Land oder deren Abbau?

Zu 1 und a)

In Mecklenburg-Vorpommern berät jede Ausländerbehörde im Rahmen der ausländerrechtlichen Tätigkeit zur Rückkehr. In der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird diese Beratung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt.

Darüber hinaus können auch nicht staatliche Organisationen Rückkehrberatungen anbieten. Nähere Informationen, auch in Bezug auf einen Ausbau oder Abbau von Rückkehrberatungsstellen, liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu b)

Die Mitarbeitenden sind in der Regel Verwaltungsfachangestellte und qualifizieren sich mithilfe des durch das von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) vorliegende Schulungsangebot.

Zu c)

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und a) wird verwiesen.

- 2. Wie oft werden die Rückkehrberatungsstellen in Anspruch genommen?
 - a) Wie oft werden die Rückkehrberatungsstellen in der Regel in Anspruch genommen (bitte auflisten nach Anzahl der Beratungen in Relation zur Anzahl der in der jeweiligen Kommune infrage kommenden Antragssteller und nach Gemeinden)?
 - b) Wie oft ist eine Rückkehrberatung erfolgreich (bitte auflisten nach der Relation zwischen Beratungsgesprächen einerseits und tatsächlicher Rückkehr andererseits)?
 - c) Wie oft kommt es durchschnittlich bei ein- und derselben antragstellenden Person zu Beratungsgesprächen?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die gewünschten Angaben werden statistisch nicht erhoben und können deshalb nachträglich nicht ermittelt werden. Zudem würde eine Abfrage bei den oben genannten Behörden und Organisationen wegen des erheblichen Umfangs, alle bearbeiteten Sachverhalte zusammenzutragen, einen Aufwand auslösen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

- 3. Wie hoch sind die Kosten der Rückkehrberatungsstellen des Landes?
 - a) Wie hoch sind die Kosten für Personal, Miete, mögliche Rückkehrprämien für Antragsteller (bitte nach jeweiligen Beratungsstellen, Einzelkosten und Gesamtkosten des Landes auflisten)?
 - b) Wie hoch genau sind die Fördersummen des "Europäischen Rückkehrfonds"?
 - c) Welche privaten Sponsoren der Rückkehrberatungsstellen sind der Landesregierung bekannt (bitte auflisten inklusive jeweiliger Förder-Gesamtsumme und Jahresspende)?

Zu 3 und a)

Unter Bezug auf die Antwort zu Frage 1 werden in der Landesverwaltung keine Rückkehrberatungsstellen unterhalten. Die Rückkehrberatung durch die Ausländerbehörden erfolgt bedarfsweise. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an. Vom BAMF werden für die Rückkehrberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes keine Kosten erhoben.

Zu b)

Im Rahmen von Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern beteiligt sich das Land Mecklenburg-Vorpommern – wie alle anderen Bundesländer – an den Rückkehrförderungsprojekten des Bundes und der Länder.

Diese sind im Einzelnen für das Jahr 2022:

IOM REAG/GARP: 7 666,38 Euro, ZIRF-Counselling-Projekt*: 4 288,93 Euro, MICADO Integplan: 4 288,93 Euro.

Abkürzungen:

IOM – Internationale Organisation für Migration,

REAG – Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany,

GARP – Government Assisted Repatriation Programme,

MICADO Integplan – Integrierte Rückkehrplanung – Projektträger: MicadoMigration gGmbH.

* Die Zentralstelle für Informationsvermittlung (ZIRF) sammelt und wertet Informationen aus. Über das ZIRF-Counselling können autorisierte Rückkehrberatungsstellen Anfragen zu medizinischer Versorgung, örtlicher Infrastruktur sowie zum Arbeits- und Wohnungsmarkt in den Herkunftsländern stellen. Die IOM recherchiert die Antworten vor Ort und stellt diese zur Verfügung. Das Virtual Counselling bietet Rückkehrinteressierten für zahlreiche Herkunftsländer eine virtuelle Rückkehr- und Reintegrationsberatung in der Muttersprache an.

Zu c)

Keine.

- 4. Sind im Zuge der außerordentlichen Belastungssituation bei der Unterbringung von ausländischen Personen auf kommunaler Ebene gesondert Rückkehrberatungsstellen eingerichtet oder geplant oder bestehende Stellen ausgeweitet beziehungsweise weitergebildet worden?
 - a) Wenn ja, wie bildet sich diese Entwicklung ab?
 - b) Wenn nicht, wie schätzt die Landesregierung einen gestiegenen Bedarf ein?

Zu 4 und a)

Nein.

Zu b)

Die Landesregierung begrüßt die Rückkehrberatung durch die Ausländerbehörden und das BAMF.